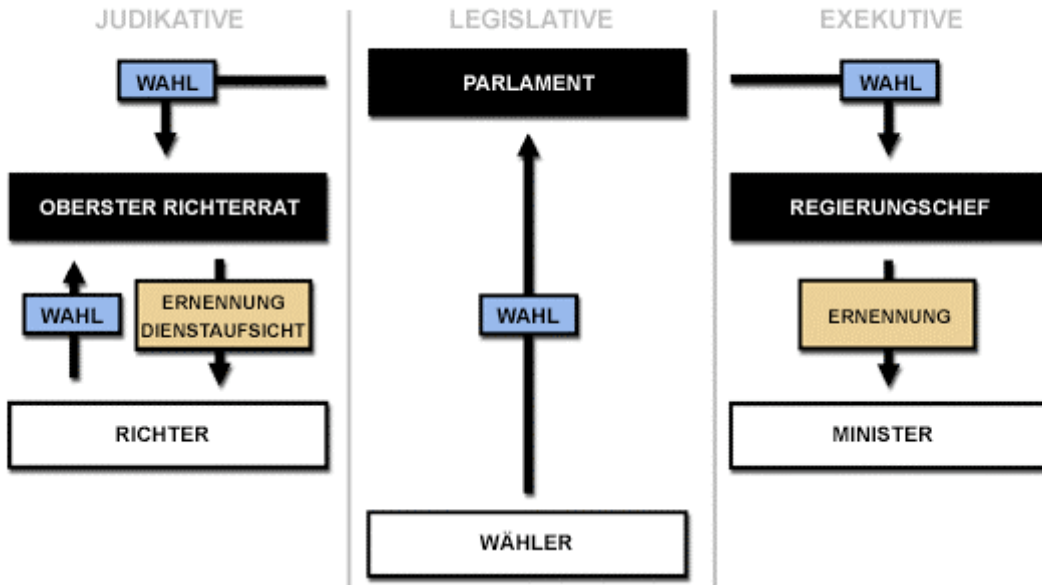


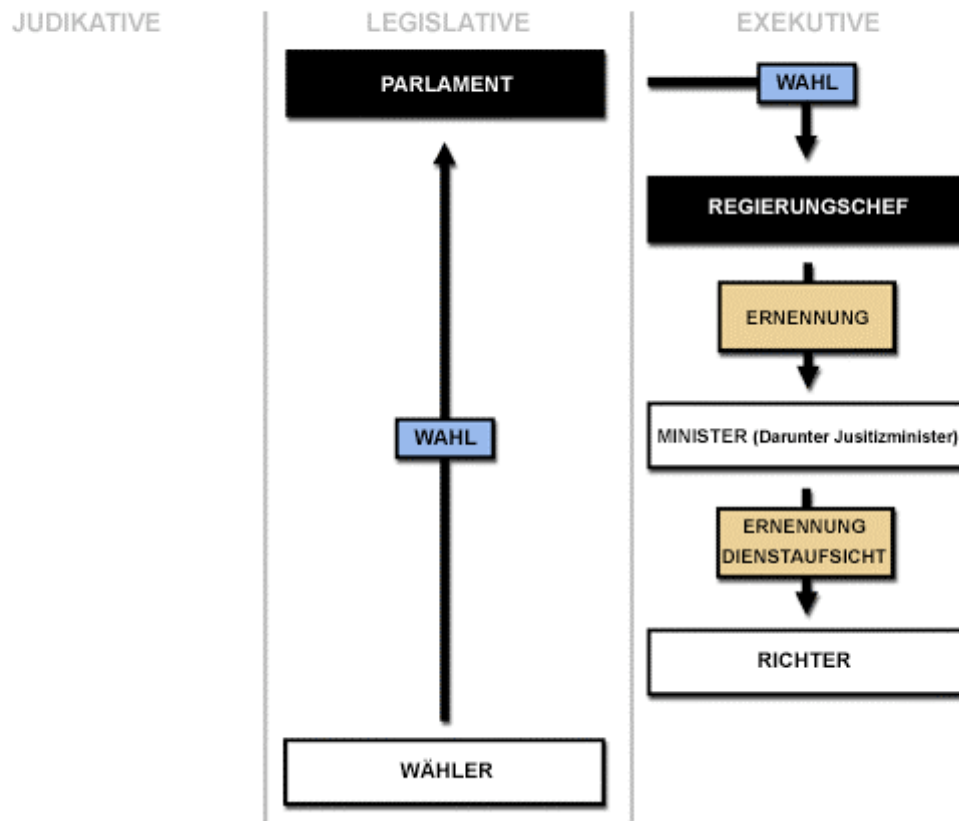
ITALIEN

GEWALTENTEILUNG - ITALIENISCHES MODELL



DEUTSCHLAND

GEWALTENTEILUNG? - DEUTSCHES MODELL



a. Italien hat sich nach dem Ende der faschistischen Diktatur für eine rechtliche Dreiteilung der Staatsgewalt entschieden und dann in einem zweiten Schritt diese drei Gewalten durch eine tatsächliche Veränderung des Staatsaufbaus auf drei verschiedene, einander gleichgeordnete Träger verteilt. Diese drei gleichrangigen Machttäger sind: Das Parlament [LEGISLATIVE], die Regierung [EXEKUTIVE] und die Rechtsprechung [JUDIKATIVE]. Das italienische Parlament wählt sowohl die Spitze der Exekutive [Regierungschef] als auch - zu einem Teil - die Spitze der Judikative [Consiglio Superiore della Magistratura - Oberster Richterrat]. Der Oberste Richterrat besteht aus dem Präsidenten der Republik, der den Vorsitz führt, dem Präsidenten des Kassationsgerichts, dem Generalstaatsanwalt beim Kassationsgericht, 20 von den Richtern und Staatsanwälten aus den eigenen Reihen gewählten und 10 vom Parlament aus den Reihen der Hochschullehrer der Rechtswissenschaft und der Anwälte nach fünfzehn Berufsjahren gewählten Mitgliedern.

Art. 105 der italienischen Verfassung überträgt diesem Gremium die Anstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten sowie die Zuständigkeit für dienststrafrechtliche Maßnahmen. Damit sollen auch indirekte Formen der Einflussnahme des Justizministers auf Richter und Staatsanwälte verhindert werden.

So ist es der unabhängigen italienischen Justiz möglich, unbeeinflusst durch eine andere Staatsgewalt strafbarer Handlungen verdächtige Politiker zu belangen - selbst den Justizminister oder den Regierungschef. Im Unterschied dazu können die Justizminister mancher anderer Staaten die ihnen unterstellten Staatsanwälte anweisen, ein der Regierungspartei lästiges Strafverfahren einzustellen und in einem System von Belohnung (Beförderung) und Bestrafung (Nichtbeförderung) für angepasstes Verhalten und eine ihnen genehme Personalauslese sorgen.

b. In Deutschland hat bis heute keine Übertragung der rechtsprechenden Gewalt auf einen eigenen Machttäger stattgefunden. Die rechtsprechende Gewalt ist nach wie vor in die Exekutive eingebunden. Hier wählt das Parlament nur die Spitze der Exekutive (den Regierungschef). Der Justizminister ist ein von ihm ernanntes Regierungsmitglied und führt die rechtsprechende Gewalt wie ein Ressort der Landesregierung. Die Gerichte werden als der Regierung "nachgeordnete Behörden" gesehen und behandelt. In Deutschland entscheidet die Regierung - zumeist allein, im Übrigen in einer für sie je nach Bundesland mehr oder weniger verbindlichen (oftmals völlig unverbindlichen) Zusammenarbeit mit Mitwirkungsorganen - über Auswahl, Anstellung und Beförderung von Richtern.

Die deutsche Justiz ist fremdbestimmt. *"Daß man trotzdem von unabhängigen Gerichten spricht, ist einfach eine Verletzung der Wahrheit. Um so grotesker wirkt sich das alles bei den Verwaltungsgerichten aus. Der Kontrolleur ist wirtschaftlich völlig in der Hand des Kontrollierten. Der Kontrollierte sucht sich die Richter aus, hält sie durch Beförderungsaussichten und Dienstaufsichtsmittel in Atem, misst ihnen jährlich die sachlichen Bedürfnisse zu."* (Zitat Paulus van Husen, erster Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen und Gründungsmitglied der CDU).